Gebührentarif

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen Eigentums im Abteihof Wadgassen (GebTarif Abteihof) in der Fassung ab 01.07.2012

Grundtarif I: Sondernutzung Saal, Foyer und Küche

- Einheimische Nutzer

(z.B. Vereine* und Privatpersonen) 500,- €
- Auswärtige Nutzer 1.000,- €

Wenn Vereine der Gemeinde Wadgassen, die den Abteihof mieten wollen, vorher auf ihr Anerkennungshonorar für die Mitwirkung an einer gemeindlichen Veranstaltung verzichten, wird ihnen dieser Betrag bei der Miete in Abzug gebracht.

Sonstiges

- a) Wird <u>Geschirr</u> benötigt, so wird pro Person/Gedeck (z.B. für 3-Gang Menü) ein Nutzungsentgelt von **3,50** €erhoben.
- b) Je nach Benutzungsgrad und der damit zu erwartenden möglichen Beeinträchtigungen bzw. Verschmutzungen der gemeindlichen Einrichtung hier insbesondere des Bodenbelages im Saal behält sich die Gemeinde vor, entsprechende Schutzmaßnahmen kostenpflichtig anzuordnen (z. B. in Form der Auslegung eines entsprechenden Schutzbelages).
 Die Anordnung erfolgt im Einzelfall. Die Ausführung ist in Abstimmung mit der Gemeinde durchzuführen. Die Verlegung eines Schutzbelages ist rechtzeitig vor der Veranstaltung durch die Gemeinde abzunehmen. Alle Kosten, die in Verbindung mit der Anordnung entstehen, sind von der/dem Nutzungsberechtigten zu tragen. Hierzu zählen auch die Kosten der Abnahme (z. B. Stundenabrechnung).
- c) Im Falle der Anordnung einer Schutzvorrichtung ist die Anwesenheit eines/einer Hausmeisters/in erforderlich. Hierfür hat der/die Nutzungsberechtigte den jeweils geltenden Stundentarif zu entrichten. Der Stundentarif beträgt 17 €
- d) Der Auf- und Abbau der Saalbestuhlung und auch der Gartenbestuhlung nach Wunsch, wird von der Gemeinde vorgenommen. Hierfür hat der Nutzer den jeweils geltenden Stundentarif zu entrichten. Der Stundentarif beträgt 17 € pro Person.
- e) Grundsätzlich wird von der Gemeinde bei einer Besucherzahl bis zu 80 Personen eine Bedienstete/ein Bediensteter für die Dauer der Veranstaltung abgestellt. Bei einer Besucherzahl von über 80 Personen hat eine zweite Person (Hausmeister) Rufbereitschaft.
 - Vereine sollen ab einer Besucherzahl von über 80 Personen eine Verantwortliche/einen Verantwortlichen benennen, der mit der/dem Gemeindebediensteten zusammenarbeitet.

^{*}Die Nutzung durch einheimische Vereine wird mit 50 % bezuschusst.

Für den Einsatz einer/eines Bediensteten hat der Nutzer den jeweils geltenden Stundentarif zu entrichten und für die Rufbereitschaft des Hausmeisters den jeweils geltenden Bereitschaftstarif. Der Stundentarif beträgt 17 € Der Bereitschaftstarif beträgt 12,5% des Stundentarifs.

- f.) Bei der Erfordernis von <u>zwei Personen</u> (z.B. Bedienstete/r der Gemeinde, Serviceleitung oder ein/e Haustechniker/in) wird eine Stundenpauschale von 34 €erhoben.
 - Die "Serviceleitung" besteht aus einer/einem Bediensteten der Gemeinde Wadgassen, die/der im Falle einer Bewirtung, die Einweisung in die hauswirtschaftlichen Geräte und die notwendigen Erklärungen der Handhabung vor Ort vornimmt und im Falle einer Personenzahl über 80 Personen dauernd anwesend ist. Bei Küchenbenutzung ist in jedem Fall durch die Serviceleitung eine Einweisung erforderlich. Für die Serviceleitung wird ein Tarif von 17 €pro angefangene Stunde erhoben.
- g) In jedem Falle hat der Benutzer eine Grobreinigung durchzuführen, Abfälle zu beseitigen und die benutzten Sachen wegzuräumen. Die Kosten für die Endreinigung durch die Gemeinde werden nachträglich berechnet. Dieses sind die tatsächlich anfallenden Kosten der Bediensteten (zzgl. aller Zuschläge).

Grundtarif II: Wiederkehrende Nutzungen, z.B. Proben, Schulungen pp. Diese Nutzungen sind nur montags bis freitags möglich.

Erste Nutzung Einheimische Nutzer

Vereine* und private Nutzer Erster Tag 500 € Folgetage 100 €

Auswärtige Nutzer

Erster Tag 1.000 € Folgetage 200 €

Folgenutzung

Einheimische Nutzer

Vereine* und private Nutzer Pro Nutzungstag 100 €

Auswärtige Nutzer

Pro Nutzungstag 200 €

Wadgassen, den 27.06.2012 Der Bürgermeister

^{*}Die Nutzung durch die einheimischen Vereine wird mit 50 % bezuschusst.